

Antragstellende: LSB

Antrag für die Gewährleistung eines werbefreien universitären Raumes

Antrag: Der studentische Konvent beschließt den Einsatz für ein campusweites Verbot sämtlicher Werbemaßnahmen, die vornehmlich gewinnorientierten Zwecken dienen. Insbesondere gilt dies für die vom STWNO vermieteten Plakatierungsflächen und die Vergabe von Werbeeventflächen im Mensabereich. Vom Verbot ausgenommen sollen selbstverständlich alle gemeinnützigen, studentischen und kulturellen (sofern nicht vornehmlich gewinnorientierten) Werbemaßnahmen sein. Im Namen des Konventes sollen die Universität und das STWNO auf diesen Beschluss aufmerksam gemacht werden.

Begründung: Ziel ist es die Universität zu einem werbefreien Raum zu machen - eine Bildungseinrichtung ist keine des Kommerzes.